

Bitte ausfüllen und unterschrieben an die Gemeinde zurücksenden

Antrag auf Verwendung von Restmüllsäcken statt eines Behälters

An die Gemeindeverwaltung:

1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers

Geburtsdatum (Angabe freiwillig)

Straße, PLZ Ort

Telefon (Angabe freiwillig)

Bezeichnung der Wohnung/des Betriebes, sofern nicht mit der Anschrift übereinstimmend

Straße, PLZ Ort

Anzahl der Haushaltsangehörigen

Vor- und Zunamen:

.....
.....

2. Antrag auf Befreiung vom Restmüllgefäß und von der Biotonne

Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung von der Verpflichtung, für meinen /unseren Haushalt ein Restmüllgefäß vorhalten zu müssen.

- Begründung**
- Zweitwohnungsbesitzer (Zweitwohnung weniger als 12 Wochen im Jahr bewohnt)
 - Zweitwohnungsbesitzer (Zweitwohnung mehr als 12 Wochen im Jahr bewohnt)
 - wohnhaft im Außenbereich

2.1. Wahl Anzahl der Säcke

	Zweitwohnung		wohnhafte im Außenbereich
	weniger als 12 Wochen bewohnt	mehr als 12 Wochen bewohnt	
5 Säcke <input type="checkbox"/>		18 Säcke (≙ 35 l Tonne) <input type="checkbox"/>	18 Säcke (≙ 35 l Tonne) <input type="checkbox"/>
		26 Säcke (≙ 50 l Tonne) <input type="checkbox"/>	26 Säcke (≙ 50 l Tonne) <input type="checkbox"/>
		31 Säcke (≙ 60 l Tonne) <input type="checkbox"/>	31 Säcke (≙ 60 l Tonne) <input type="checkbox"/>
		42 Säcke (≙ 80 l Tonne) <input type="checkbox"/>	42 Säcke (≙ 80 l Tonne) <input type="checkbox"/>
		62 Säcke (≙ 120 l Tonne) <input type="checkbox"/>	62 Säcke (≙ 120 l Tonne) <input type="checkbox"/>
		125 Säcke (≙ 240 l Tonne) <input type="checkbox"/>	125 Säcke (≙ 240 l Tonne) <input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

3. Einzugsermächtigung

Ich erteile jederzeit widerruflich eine Einzugsermächtigung für den Bankeinzug der fälligen Abfallgebühren. Die Belastung soll auf folgendem Girokonto vorgenommen werden:

Bankverbindung

BLZ

Konto-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise zum Antrag auf Verwendung von Restmüllsäcken statt eines Behälters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abfuhrhythmus für den Restmüll und den Biomüll ist im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seit 1998 generell 14-tägig. Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, den Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung abholen können. Die Abfallgebühr ist seit dem 01.01.2000 zweigeteilt. Sie besteht ab diesem Zeitpunkt aus einem volumenabhängigen Teil für das Müllvolumen und einer Grundgebühr, die pro Haushalt unabhängig von dessen Größe erhoben wird.

Befreiung vom Restmüllgefäß

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist jeder Haushalt verpflichtet ein Restmüllgefäß und ein Bioabfallgefäß vorzuhalten und die Abfälle getrennt bereitzustellen. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung und die alternative Verwendung von Abfallsäcken ist nur möglich,

1. bei Haushalten, die nur zeitweise in einer Wohnung wirtschaften (Zweitwohnungen) oder
2. für Haushalte, die in einem von der Gemeinde bezeichneten Außenbereich wohnen und denen die Bereitstellung des Restmülls in Behältern wegen großer Distanz zwischen Haushalt und Bereitstellungsort nicht zugemutet werden kann.

Ist eine dieser Voraussetzungen bei Ihnen gegeben, so können Sie einen Antrag auf Verwendung von Restmüllsäcken statt eines Behälters stellen.

Mit Hilfe der folgenden Erläuterungen soll Ihnen das Ausfüllen des Erklärungsbogens erleichtert werden.

1. Persönliche Angaben

Unser EDV-Verfahren weist jeder volljährigen Person ein Müllgefäß zu, sofern diese nicht bereits einem Haushalt zugeordnet ist. Bei den Angaben zu den Haushaltsangehörigen sind deshalb die Gesamtzahl der Mitglieder sowie deren Namen anzugeben. Fehlen diese Angaben, kann jedem volljährigen Mitglied ein Gebührenbescheid zugeschickt werden.

2. Antrag auf Befreiung vom Restmüllgefäß

Hier ist anzukreuzen, mit welcher Begründung Sie sich von der Vorhaltepflcht eines Restmüllgefäßes befreien lassen wollen.

2.1. Wahl der Anzahl an Säcken

Zweitwohnungen die weniger als 12 Wochen im Jahr bewohnt werden, können auf Antrag anstatt des kleinsten Müllgefäßes (35 Liter-Eimer) mit 5 Abfallsäcken/Jahr veranlagt werden. Zu der Gebühr für die 5 Abfallsäcke kommt noch die Grundgebühr i. H. v. 38,00 €.

Zweitwohnung die mehr als 12 Wochen im Jahr bewohnt werden oder Wohnungen im Außenbereich:

Zunächst wählen Sie fiktiv ein entsprechendes Abfallgefäß. Bei der Wahl dieses Gefäßes ist zu beachten, dass das Volumen ausreichend bemessen ist. Ausreichend ist i. d. R., wenn für jede im Haushalt lebende Person ein 2-wöchentliches Gefäßvolumen von 10 Litern vorgehalten wird. Entsprechend dem Füllvolumen des von Ihnen fiktiv gewählten Gefäßes erhalten Sie dann die fest zugeordnete Anzahl an Abfallsäcken.

fiktive Größe des Restmüllgefäßes		35 l	50 l	60 l	80 l	120 l	240 l
entsprechende Anzahl an Abfallsäcke	5 St.	18 St.	26 St.	31 St.	42 St.	62 St.	125 St.
Gebühr für das Volumen	15,00 €	58,00 €	82,00 €	99,00 €	131,00 €	197,00 €	394,00 €
Grundgebühr / Haushalt	38,00 €	38,00 €	38,00 €	38,00 €	38,00 €	38,00 €	38,00 €
Jahresgebühr	53,00 €	96,00 €	120,00 €	137,00 €	169,00 €	235,00 €	432,00 €

☎ **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung oder die ALB ☎ 01802-254648**